

II-1083 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/32-Pr.2/80

1980 05 16

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates437 IAB
1980-05-19
zu 430 J

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen vom 20. März 1980, Nr. 430/J, betreffend Finanzierung des Ausbaues von Autobahnen, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Die Ziffern der Straßenbauausgaben im jährlichen Bundesvoranschlag werden bereits im Juni des Vorjahres vom Bundesministerium für Bauten und Technik auf Grund der mittelfristigen Straßenbauplanung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen zweckgebundenen Eingänge für den Bundesstraßenbau geschätzt. Das Bundesministerium für Finanzen gibt nur die voraussichtliche Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bekannt.

Die jährlichen Bauprogramme werden vom Bundesministerium für Bauten und Technik auf Grund der vom November des Vorjahres bis Februar des laufenden Jahres mit den einzelnen Bundesländern geführten Verhandlungen auf Beamtenebene erstellt. Durch unfertige Planungen, Schwierigkeiten in der Grundeinlösung und neue auftretende Dringlichkeiten, die im mittelfristigen Straßenbauprogramm noch nicht vorgesehen waren, ergeben sich gegenüber den Ziffern des Bundesvoranschlages starke Veränderungen.

Zu 2):

Die Ausgabenansätze für die Bundesstraßen B und S einerseits und für die Bundesstraßen A andererseits sind gegenseitig deckungsfähig. Soweit daher

- 2 -

während des laufenden Budgetjahres zu erkennen ist, daß Bauvorhaben auf Bundesstraßen A nicht oder nicht im vollen Umfange gebaut werden können, werden die nichtverwendeten Budgetmittel für Vorhaben im Rahmen der Bundesstraßen B und S eingesetzt. Die in den Jahren 1977 und 1978 ursprünglich für den Autobahnbau vorgesehenen, aber dann nicht verwendeten Budgetmittel wurden, wie der Rechnungsabschluß 1978 zeigt, für die Bundesstraßen B und S verausgabt.

Zu 3):

Auch 1979 wurde laut Rechnungsabschluß 1978 für den Ausbau der Autobahnen rund 600 Mill. S weniger ausgegeben, als im Bundesvoranschlag bzw. im Bauprogramm 1979 vorgesehen war. Wie in den Jahren 1977 und 1978 wurden die Mittel wieder für Bundesstraßen B und S verwendet.

Zu 4):

Da das Bundesministerium für Bauten und Technik und das Bundesministerium für Finanzen die Auffassung vertreten, daß dem Ausbau der Transitstraßen großes Augenmerk zu schenken ist, wurde für die Eingänge der Bundesmineralölsteuer im Budget 1978 schon im Juni 1977 anlässlich der Budgetverhandlungen zwischen den Bundesministern der genannten Ressorts ein Aufteilungsverhältnis von 55 % für Autobahnen zu 45 % für Bundesstraßen B und S vereinbart. Für das Jahr 1978 wurde dieser Schlüssel in 58 % für Transitstraßen (A und S) zu 42 % für Bundesstraßen B geändert. Diese Vereinbarung wurde für das Budget 1980 beibehalten. Die Einhaltung der im jeweiligen Bundesvoranschlag vorgenommenen Mittelaufteilung auch während des Jahres bis zum Rechnungsabschluß kann aber vom Bundesministerium für Finanzen nicht erzwungen werden.

Zu 5):

Die im Jahre 1977 - 1979 für den Autobahnbau vorgesehenen, tatsächlich aber nicht für diesen Zweck verwendeten Mittel wurden für Ausbauten bei den Bundesstraßen B und S verwendet. Diese Mittel sind nicht mehr vorhanden und können vom Bundesministerium für Finanzen auch nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Zu 6):

Die Sonderfinanzierungsvereinbarungen wurden mit den jeweiligen Bundesländern auf deren Antrag abgeschlossen. Der im jeweiligen Bundesland zuständige Referent für den Ausbau der Bundesstraßen hat sowohl über den

- 3 -

- 3 -

erforderlichen Mittelbedarf in den künftigen Jahren als auch über die voraussichtlich vom Bundesministerium für Bauten und Technik zur Verfügung gestellten Jahresraten genaue Kenntnis. Er vermag daher am ehesten abzuschätzen, ob alle dringlichen Straßenbauten in den kommenden Jahren mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mitteln durchgeführt werden können. Soweit der jeweilige Landesreferent der Ansicht war, daß er seine Straßenbauwünsche mit den in den kommenden Jahren zu erwartenden Straßenbaumitteln nicht durchführen kann, hat er über seinen Landeshauptmann an den Bund das Ersuchen gestellt, für einzelne Straßenstücke die Ausbaurkosten auf dem Kreditweg durch eine Sonderfinanzierungsvereinbarung zu sichern.

Die für den jährlichen Ausbau des gesamten österreichischen Bundesstraßennetzes (A, B und S) vorgesehenen zweckgebundenen Einnahmen für den Straßenbau wurden voll verausgabt, weshalb die Kreditaufnahme im Rahmen der Sonderfinanzierungsvereinbarungen im Jahre 1978 und zu einem geringen Betrag im Jahre 1979 gerechtfertigt war. Unerwartete Mehreinnahmen im Jahre 1979 wurden zunächst für die Straßenbauten im Rahmen der Sonderfinanzierungsvereinbarung zur Verfügung gestellt.

